

**Öffentliche Sitzung  
des Amtsgerichts**

Köln, 30.06.2016

Geschäfts-Nr.:  
148 C 89/16

**Gegenwärtig:**  
Richter am Amtsgericht [REDACTED]  
als Richter

- Ohne Protokollführer gemäß § 159 ZPO:- Protokoll wurde vorläufig auf Tonträger aufgezeichnet. -

**In dem Rechtsstreit**

[REDACTED]

Prozessbevollmächtigte: [REDACTED] Klägerin,  
Rechtsanwälte Waldorf Frommer,  
Beethovenstraße 12, 80336 München,

**g e g e n**

[REDACTED] 50354 Hürth Fischenich, Beklagte,  
Prozessbevollmächtigte: [REDACTED]  
[REDACTED], 50969 Köln,

erschieden bei Aufruf  
für die Klägerin [REDACTED]  
für die Beklagte [REDACTED]

---

---

Der Sach- und Streitstand wird mit den Parteien erörtert.

Auf dringendes Anraten des Gerichts schließen die Parteien sodann folgenden

**VERGLEICH:**

1. Die Beklagte zahlt an die Klägerin einen Betrag in Höhe von **400,00 €** zum Ausgleich sämtlicher streitgegenständlicher Forderungen.
2. Die Kosten des Rechtsstreits, mit Ausnahme der zusätzlichen Verfahrensgebühr des Unterbevollmächtigten, trägt die Beklagte. Die Kosten des Vergleichs werden gegeneinander aufgehoben.
3. Beiden Parteien bleibt der Widerruf des Vergleichs, schriftlich eingehend bei Gericht bis spätestens zum **14.07.2016**, vorbehalten.

• laut diktiert, erneut vorgeschleift u. v. beiden Partei-Vertretern genehmigt.

**Für den Fall des Widerrufs des Vergleichs** stellt der Vertreter der Klägerin sodann die Anträge aus der Anspruchsbegründung vom 25.01.2016 Bl. 13 d. A. und beantragt vorsorglich Zulassung der Berufung. Der Beklagten-Vertreter beantragt **für diesen Fall** Klageabweisung.

**b.u.v.**

1. *Der Streitwert für den Rechtsstreit und den Vergleich wird nach Anhörung mit Zustimmung der Parteien festgesetzt auf 681,00 €.*
2. *Termin zur Verkündung einer Entscheidung wird im Hinblick auf die Widerrufsfrist bestimmt auf*

**Donnerstag, den 04. August 2016, 14.00 Uhr.** [REDACTED]

[REDACTED]

Für die [REDACTED] Übertragung vom Tonträger

[REDACTED]igte

als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle